

Lieferungsbedingungen

Preisangebot. Die Preisangebote werden in Euro (oder in der vereinbarten Wahrung) abgegeben; sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestatigung des Auftrags durch uns.

Zahlungsbedingungen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 % gewahrt. Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden.

Bei Zeitschriften erfolgt Abrechnung fur jede Nummer. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Spesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Die Hereinnahme von Eigenakzepten erfolgt nur gegen Vergutung der Diskontspesen und sonstiger Kosten. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Anspruche, gleichgultig aus welchem Rechtsgrund, ein Zuruckbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Hohle von 2 % uber den jeweiligen Bankdiskont zu verguten. Bei Bankuberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftenanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermogensverhaltnissen des Auftraggebers bekannt oder gerat er mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht falligen Rechnungen zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlosung der hierfur hingegebenen Wechsel unser Eigentum.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Ware zuruckzunehmen oder die Abtretung der Herausgabeanspruche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen; der Auftraggeber ist zur Herausgabe bzw. Abtretung verpflichtet. In der Zurucknahme der Ware durch uns liegt kein Rucktritt vom Vertrag, es sei denn wir hatzen dies ausdrucklich erklart.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschaftsgang weiterzuverauern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterverauerung der Vorbehaltsware an uns ab und ermachtigt uns zur Einziehung der Forderungen nach deren Abtretung. Wir nehmen diese Abtretung an und verpflichten uns, Forderungen solange nicht selbst einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerat. Mit Zahlungsverzug, oder wenn der Auftraggeber ein Abtretungsverbot zu unseren Lasten vereinbart, erlischt das Recht zur Weiterverauerung der Vorbehaltsware sowie die Ermachtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner, die Betrage der Forderungen, deren Daten, Falligkeiten usw. anzugeben sowie den Drittschuldnern die Abtretung anzuzeigen. Der Auftraggeber nimmt jede Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware stets fur uns vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehorenden Sachen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhaltnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Der Auftraggeber verwahrt den Miteigentumsanteil fur uns. Fur die durch Verarbeitung entstehenden neuen Sachen gilt im ubrigen das gleiche wie fur die Vorbehaltsware selbst.

Alle vom Eigentumsvorbehalt erfassten Waren sind vorsichtig zu behandeln und gegen Diebstahl sowie Elementarrisiken zu versichern. Die aus einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. Versicherungen, unerlaubte Handlung) bezuglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, unsere Rechte als Vorbehaltsverkufer beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern und den Abnehmer auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

Sofern dritte Personen Zwangsvollstreckungsmanahmen in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen betreiben oder Rechte an denselben geltend machen, wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzuglich, unter Ubergabe der fur eine Intervention notwendigen Unterlagen, benachrichtigen.

In diesem Fall werden, vorbehaltlich unserer Rechte weitere Anspruche zu stellen, samtliche unsere Forderungen gegen den Kufer, unter Aufhebung aller etwa vereinbarten Zahlungsfristen, sofort fallig.

Lieferungen gelten ab Lieferwerk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Lieferzeit. Die in unserer Auftragsbestatigung genannten Lieferzeiten und Liefertermine gelten als vereinbart. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestatigung anderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit der Bestatigung der anderungen.

Fur Uberbreitung der Lieferzeit sind wir nicht verantwortlich, falls diese

durch Umstande, welche wir nicht zu vertreten haben, verursacht wird. Betriebsstorungen – sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhangig sind – verursacht durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr oder Kraftmangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschrankungen sowie alle sonstigen Falle hoherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Eine hierdurch herbeigefuhrte Uberbreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zuruckzutreten oder uns fur etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Lieferungsverzug. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausbung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt; Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen.

Abnahmeverzug. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen uns die Rechte aus § 326 BGB zu. Statt dessen steht uns aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zuruckzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadenersatz zu verlangen. Nimmt der Auftraggeber die Lieferung innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, oder ist ein Versand infolge von Umstanden, die wir nicht zu vertreten haben, langere Zeit unmoglich, dann sind wir berechtigt, die Lieferung fur Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulassig. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Waren besteht auch, wenn Ausfallmuster ubersandt worden sind. Mangle eines Teiles der Lieferung konnen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung fuhren. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Wir haben das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Versteckte Mangle, die nach unverzuglichen Untersuchungen nicht zu finden sind, durfen nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn die Mangleruge innerhalb von einem Monat, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei uns eingetroffen ist. Abweichungen in der Beschaffenheit des von uns beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials konnen nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zustandigen Lieferindustrie, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfugung stehen, fur zulassig erklart sind oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschieden zwischen Andruck und Auflage beruhen.

Fur Lichtechtheit, Veranderlichkeit und Abweichung der Farben sowie fur Beschaffenheit von Gummierung, Lackierung usw. haften wir nur insoweit, als Mangle der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemaer Prufung erkennbar waren.

Vom Auftraggeber beschafftes Material gleichviel welcher Art, ist uns frei Haus zu liefern.

Der Eingang wird bestatigt ohne Ubernahme der Gewahr fur die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge.

Datenfehler/Satzfehler sowie Autorkorrekturen werden, sofern sie nicht durch uns verschuldet sind, nach der dafur aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

Korrekturabzuge. Korrekturabzuge und Andrucke sind vom Auftraggeber zu prufen und uns druckreif erklart zuruckzugeben. Wir haften nicht fur vom Auftraggeber ubersehene Fehler. Fernmundlich aufgegebenen anderungen bedurfen der schriftlichen Bestatigung. Bei kleineren Druckauftragen und gesetzten Manuskripten sind wir nicht verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu ubersenden. Wird die Uberbreitung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschrankt sich die Haftung fur Satzfehler auf grobes Verschulden. Bei anderungen nach Druckgenehmigung gehen alle Spesen einschlielich der Kosten des Maschinenstillstandes zu Lasten des Auftraggebers. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten geringfugige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund fur eine Mangleruge. Dasselbe gilt fur den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagedruck.

Mehr- und Minderlieferung. Im allgemeinen wird die volle Auflage geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis zu 5 % anzuerkennen. Der Prozentsatz erhohet sich bei Farben- oder besonders schwierigen Drucksachen auf 10 %.

Das Auf-Lager-Nehmen und Aufbewahren von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen wie z. B. Druckarbeiten, Druckplatten aller Art, fremden Papieren usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung.

Mundliche Abmachungen bedurfen zu ihrer Verbindlichkeit schriftlicher Bestatigung.

Erfullungsort und Gerichtsstand fur alle aus dem Vertragsverhaltnis entstehenden Anspruche und Rechtsstreitigkeiten einschlielich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Buhl/Baden.